

Verfahren Abschlussprüfung 2020

2. Hausarbeit

Liebe Studierende des 4. Studienjahres,

Sie werden in diesem Jahr Ihre 2. Hausarbeit verfassen. Dazu möchten wir Ihnen die wichtigsten Fristen und Bedingungen, die Sie dabei zu beachten haben, schriftlich aufführen.

1. Am 30.03.2020 muss Ihr Antrag bis 17:00 h im Büro bei Frau Hoffmann abgegeben sein. Das Formular bekommen Sie im Sekretariat bzw. unter <http://www.wittenannen.net/meta/downloads>. Außerdem muss bis dahin in Ihrer Akte ein Schein/Modulblatt über eine von einem/einer Dozenten/Dozentin akzeptierte kleine Hausarbeit vorliegen. Falls Sie bereits studiert haben und dort wissenschaftliche Seminararbeiten verfasst haben, kann der Prüfungsrat diese anerkennen, soweit eine Dokumentation der Hochschule darüber vorliegt. Dies sollte vor dem o.g. Termin geschehen sein. Wenn der Antrag oder der Nachweis der 1. Hausarbeit nicht zum o.g. Termin vorliegen, kann Ihr Antrag nicht zum diesjährigen Verfahren zugelassen werden.

Ihr Antrag muss von einem/einer Dozenten/Dozentin (Betreuer/in) des Hauses unterschrieben und damit akzeptiert sein.

Vielleicht wollen Sie aus fachlich-sachlichen Gründen als Betreuer/in jemanden wählen, der/die nicht Mitarbeiter/in des Hauses ist (externe/r Betreuer/in). Das ist möglich.

Der/die Dozent/in, der/die das Antragsformular unterzeichnet hat (Betreuer/in), übernimmt in diesem Falle folgende Aufgaben:

- a. Prüfung Ihres Antrags, Vorstellung des Antrags in der Konferenz, Mitteilung über die entsprechenden Aussagen der Konferenz an Sie.
 - b. Verantwortung, dass Ihr/e (externe/r) Betreuer/in über alles rund um das Thema Hausarbeit informiert wird.
 - c. Er/sie ist Ansprechpartner/in seitens des Hauses, wenn Ihr/e (externe/r) Betreuer/in bei einzelnen Punkten nicht sicher ist, ob sie/er das Verfahren richtig beurteilt.
 - d. Sie/er ist ebenfalls Leser/in und Prüfer/in Ihrer Hausarbeit.
2. Am 31.03.2020 werden die Themen der Hausarbeiten in der Konferenz vorgestellt und gewertet. Wenn gefordert wird, dass das Thema verändert werden muss (z.B. wenn der Themenbereich als zu umfassend eingeschätzt wird), muss das geänderte Thema bis zum 21.04.2020 eingereicht werden.
 3. Sie haben eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten bis zum 05.10.2020. Spätestens an diesem Tag muss die Arbeit bis 17:00 h in der Bibliothek abgegeben sein. Sie müssen dort ein gebundenes Exemplar und eine Kopiervorlage sowie eine E-Copy abgeben.

Daneben erhält der/die Betreuer/in (Unterzeichner Ihres Antrags) ein Exemplar. Dafür sind Sie nicht zwingend an den o.g. Termin gebunden.

Sie können während der ersten 3 Monate der Bearbeitungszeit Ihr Thema zurückgeben und ein anderes (in der jetzt noch verbleibenden Zeit) bearbeiten, ohne dass dies als gescheiterter Versuch angesehen wird. Bei Überschreiten der 3-Monatsfrist gilt der 1. Versuch zur Anfertigung einer Hausarbeit als gescheitert. Sie haben dann noch Gelegenheit zu einem weiteren, letzten Versuch.

4. Ein Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist kann nur gestellt werden, wenn
 - a. nachweislich **ein Betreuungsfehler** vorliegt, oder
 - b. **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vom Arzt** vorliegen. Lassen Sie sich bei Krankheit ein ärztliches Attest ausstellen, auch wenn Sie am Anfang davon ausgehen, dass Sie nach einigen Tagen ja wieder gesund sind und die paar Tage nichts ausmachen. Sollten sich die krankheitsbedingten Ausfälle nämlich summieren, können Sie sich andernfalls die ersten Tage nicht mehr nachträglich bescheinigen lassen und Ihnen fehlen dann diese Tage für eine Verlängerung.

Bitte fragen Sie unbedingt nach, wenn ein Punkt unklar sein sollte. Wir werden uns auf dieses Papier beziehen, wenn wir Themen nicht genehmigen oder Anträge nicht annehmen, weil die o.g. Bedingungen nicht eingehalten wurden.

Mit freundlichem Gruß,

Christa Greshake-Ebding (Prüfungsrat)

Alexander Kubitza (Prüfungsrat)

Witten im Juli 2019